



Bürgerlich-Demokratische
Partei Schweiz

DV BDP Schweiz vom 04. Mai 2013 in Genf

Fact Sheet „RPG – Wie weiter?“

Zusammenfassung Referat von Ständerat Werner Luginbühl (Es gilt das gesprochene Wort)

Mit 63% JA-Stimmen hat das Schweizer Volk am 3. März 2013 dem neuen Raumplanungsgesetz zugestimmt. Es sagte JA zum sparsamen Umgang mit dem Boden, nicht zur Verhinderung jeglicher Entwicklung. Die Mängel in der bisherigen Raumplanung sind vor allem auf Vollzugsdefizite zurückzuführen. Damit muss nun Schluss sein. Das neue Raumplanungsgesetz wird im Frühjahr 2013 zusammen mit der Raumplanungsverordnung in Kraft treten. Die BDP befasst sich seit jeher intensiv mit dem Thema Raumplanung. Daher hat die BDP den bürgerlichen Lead im Abstimmungskampf für ein besseres Raumplanungsgesetz übernommen und einen erfreulichen Erfolg erzielt.

Weiteres Vorgehen

Phase 1: Arbeitsgruppe

Der Bund setzt eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundes, der Kantone sowie der Städte und Gemeinden ein, welche die Entwürfe zur Raumplanungsverordnung und die technischen Richtlinien zur Bauzonendimensionierung erarbeitet. Damit werden auf Frühjahr 2014 die Regeln klar sein, die ab diesem Zeitpunkt für alle Kantone gelten.

Phase 2: Kantone

An den Kantonen liegt es, ihre kantonalen Richtpläne und Baugesetze (Mehrwertabschöpfung) anzupassen. Dafür haben sie ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bundesgesetzes fünf Jahre Zeit.

Phase 3: Gemeinden

Die Gemeinden müssen als erstes prüfen, ob die Flächen der eingezonten Bauzonen den neuen technischen Richtlinien entsprechen. Ist dies der Fall besteht kein Handlungsbedarf. Wenn nicht, muss die Ortsplanung überarbeitet und müssen gegebenenfalls Auszonungen vorgenommen werden.

Postulate:

Nebst der Umsetzung des revidierten RPGs kämpft die BDP auch in andern Bereichen für eine zukunftsorientierte Raumplanung.

- Es steht eine zweite Revision des RPGs betreffend Bauen ausserhalb der Bauzone an. Die BDP setzt sich ein, dass die bestehende und erschlossene Bausubstanz im Nichtsiedlungsgebiet konsequent genutzt werden kann.
- In verschiedenen Kantonen wird diskutiert, ob eine Kulturlandinitiative lanciert werden soll. Die BDP fordert seit ihrer Gründung einen besseren Schutz von hochwertigem Ackerland. Falls Kulturlandinitiativen nicht fundamentalen Bauverbotscharakter haben und einen vernünftigen Ausgleichsmechanismus vorsehen, gibt es keinen Grund, solche Initiativen nicht zu unterstützen.
- Es ist nicht einzusehen, dass der Wald quasi absolut geschützt ist. Seit Mitte der 90er Jahre wächst der Wald jährlich um die Fläche des Thunersees! Das eidgenössische Waldgesetz, welches 1876 – also vor 137 Jahren – erlassen wurde, ist vorbildlich und hat dazu geführt, dass die Fläche des Waldes in dieser Zeit um 70% zugenommen hat. Seit 1995 nimmt der Wald jährlich um 48 km², die Siedlungsfläche um 26 km² und in Zukunft, wenn das Raumplanungsgesetz erfolgreich umgesetzt wird, vielleicht um 15 km² zu. Immer zulasten des Kulturlandes. Wir werden es uns künftig nicht mehr leisten können, den Wald absolut und das Kulturland gar nicht zu schützen. Die BDP fordert daher eine gewisse Lockerung der Waldgesetzgebung.
- In unserem dicht besiedelten Land werden wir nur zu einer nachhaltigen Raumplanung kommen, wenn wir die Nutzungsdichte konsequent erhöhen. Es ist notwendig, dass vor allem in Städten und Agglomerationsgemeinden Baureglemente und Planungen überarbeitet werden mit dem Ziel die Nutzungsdichte deutlich zu erhöhen.